

Cottbus, 06.01.2022

### **Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

in Deutschland leben knapp 8 Millionen Menschen mit einer Behinderung, davon ca. 18.000 in Cottbus/Chósebus. Die Auswirkung einer Behinderung im Alltag sind sehr unterschiedlich. Manche Betroffene benötigen Unterstützung, manche nicht. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung führt dies in aller Regel zu einer erheblichen Einschränkung der Fähigkeit bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. So ist beispielhaft auch eine Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie im Sinne von ICD F 81.0) dem Bereich der geistigen Leistungsstörungen zuzuordnen.

Daher ergeben sich folgende Fragen.

1. Liegt der Stadtverwaltung vor, wie viel Bürger/Einwohner in unserer Stadt mit einer geistigen Behinderung leben?
2. Wie wird das Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BbgBGG), insbesondere für geistig behinderte Menschen, seitens der Verwaltung und den Einrichtungen der Stadt Cottbus/Chósebus als Dienstleister für den Bürger umgesetzt?
3. Welche inklusiven Maßnahmen/Initiativen gibt es seitens der Stadt für diese Personengruppe, um die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung i.S. der UN-BRK zu gewährleisten, bspw. Informationen/Behördenbriefe in einfacher Sprache/leichter Sprache, Einsatz eines Dolmetschers oder die direkte Einbeziehung bei diversen Beteiligungsformate o. ä.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Simonek  
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus